

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inzerations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Samstag,

N<sup>o</sup> 15.

7. Februar 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### G m ü n d. Steuer-Lieferung.

Mit Beziehung auf die oberamtliche Verfügung vom 27. v. Mts. wird zur Kenntniß der Orts-Vorsteher und Gemeinberechnen gebracht, daß zu **Steuerlieferungstagen** an die **Oberamtspflege** je die beiden, dem **24. jeden Monats vorausgehenden Samstage** bestimmt sind. Nach Umfluß des letzten Lieferungstages wird die Oberamtspflege dem Oberamt das **Ausstands-Verzeichniß** übergeben, auf dessen Grund die weitem Maßregeln sodann werden ergriffen werden.

Den 4. Februar 1852.

R. Oberamt. — Schemmel.

### W e l z h e i m. Aushebung pro 1852 betreffend.

Die Nr. 23 des Staats-Anzeigers von 1852 enthält die Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, die Militärpflichtigen ihres Gemeindebezirks zu versammeln, ihnen diese Vorladung von Wort zu Wort bekannt zu machen, und ihnen weiter zu eröffnen, daß sie am

**Montag den 1. März 1852, Morgens 7 Uhr, zur Loosziehung,**

und am

**Mittwoch den 10. März, Morgens 7 Uhr, zur Musterung**

auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben.

Ueber diese Eröffnungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den Militärpflichtigen unterzeichnen zu lassen und sofort binnen 6 Tagen hieher einzusenden ist.

Den Militärpflichtigen ist zu bedeuten, wie man von ihnen erwarte, daß sie sowohl auf dem Hin- und Herreisen, als auch während ihres Aufenthalts dahier ein Benehmen einhalten werden, wie solches von gesetzten jungen Männern gefordert werden kann.

Von Militärpflichtigen, welche ortsabwesend sind, ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort mittelst Bemerkung auf den Eröffnungs-Protokollen hieher anzuzeigen.

Damit die Orts-Rekrutierungslisten nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen richtig gestellt werden können, gehen die oberamtlichen Exemplare dieser Listen den Vorstehern mit dem Auftrage zu, sie unverweilt hieher einzusenden.

Den 2. Februar 1852.

R. Oberamt. — Heinz.

### W e l z h e i m. An sämtliche Schultheißenämter.

Die unterzeichnete Stelle hat schon mehrfältig die Wahrnehmung gemacht, daß die Orts-Vorsteher die Vorschrift des §. 17 des Verwaltungs-Edikt's, wonach sie verpflichtet sind, von jedem dem R. Oberamtsgerichte unmittelbar angezeigten Vergehen oder Verbrechen dem R. Oberamte alsbald eine Anzeige zu machen, nicht immer beobachten.

Da nun aber, zumal in der jezigen Zeit, wo die Verbrechen gegen das Eigenthum über Hand nehmen, schon um der Ergreifung allgemeiner polizeilicher Maßregeln willen, die vorgeschriebenen Anzeigen von besonderer Bedeutung erscheinen, so wird den Orts-Vorstehern die künftige ganz genaue Beachtung jener gesetzlichen Vorschrift hiemit nachdrücklich eingeschärft.

Den 3. Februar 1852.

R. Oberamt. — Heinz.

W e l z h e i m.

### Diebstahl-Anzeige.

Unter Beziehung auf den in der No. 10 des Amtsblattes veröffentlichten, an dem Bauern Johann Friz von Burgholz, Schultheißenamts Pfahlbronn, verübten Diebstahl wird weiter bekannt gemacht, daß demselben in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M.

- 1) 7 je 16 Ellen lange Stücke weißen flächsenen und händelnen Tuchs, im Werthe von 22 fl.,
- 2) 30 Pfund Rindfleisch im Werthe von 3 fl.,
- 3) 1 Simri Mehl im Werthe von 1 fl. 20 Kr.,

mittelft Einbruchs aus seinem Wohnhause entwendet worden sind. Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters

und der Herbeischaffung des Gestoblenen nach Kräften mitzuwirken.

Den 27. Januar 1852.

R. Oberamtsgericht.  
Völter, G. A.

G m ü n d.

### Bekanntmachung.

Dem Johannes Sturm von Unterböbingen wurde durch Beschluß vom heutigen das Meistrecht dritter Stufe in dem Gewerbe der Zimmerleute erteilt.

Den 3. Februar 1852.

R. Oberamt.  
Schemmel.

G m ü n d.

### Zurücknahme einer Aufforderung.

Die am 26. v. M. gegen Vitus Grimlinger von Leinzell er-

lassene Aufforderung wird zurückgenommen.

Den 4. Februar 1852.

R. Oberamt.  
Schemmel.

G m ü n d.

### Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der Goldarbeiter Lipp's Wittwe dahier am Mittwoch den 11. Februar 1852 nachstehende Liegenschaft zum letztenmal zum Verkauf gebracht.

- 1) Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Bohnhaus in der hinteren Schmidgasse (vorderer Theil); Anschlag 650 fl. Sollte aus demselben ein genügender Erlös nicht erzielt werden, so müßte der

hintere Theil gleichfalls mitverkauft werden.

- 2) Gemeintheile auf dem Hofe:

Nro. 97	— 16 Rthn.	Anschlag 60 fl.
" 100	— 14,9 "	
" 103	— 19 1/2 "	
" 105	— 17 1/2 "	

Den 12. Januar 1852.  
Gemeinderath.

G m ü n d.

### Aufforderung.

Die Pächter von spitalischen Gütern, auf denen Bäume stehen, werden aufgefordert, solche mit Beginn des Frühjahrs von Wasserzweigen zu reinigen, die jüngern mit Pfählen zu versehen, auch die fehlenden zu ergänzen.

Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so wird



man ohne Weiteres das Nöthige an den Bäumen durch einen Sachverständigen auf Kosten des betreffenden Pächters besorgen lassen.  
Den 6. Februar 1852.  
Hospital-Verwaltung.  
**Kraus.**

G m ü n d.

### Aufforderung zu Bezahlung von Hardtpachtzinsen.

Die Pächter aus Hardtheilen, welche den Pachtzins pro Martini 1851 noch nicht bezahlt haben, werden mit Gegenwärtigem wiederholt aufgefordert, ungesäumt Zahlung zu leisten, widrigenfalls denselben ihre Theile mit kommen dem Frühjahr abgenommen werden.  
Den 5. Februar 1852.  
Hospital-Verwaltung.  
**Kraus.**

G m ü n d.

### Verkauf von Hardtheilen.

Mit den 8 Theilen oberhalb dem Klarenberg, rechts vom Wege, mit No. 8, 9, 12, 13, 14, 15, 19, 20, wird am  
Mittwoch den 11. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
ein Verkaufs-Versuch vorgenommen, wozu etwaige Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Den 5. Februar 1852.  
Hospital-Verwaltung.  
**Kraus.**

Bargau.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am  
Dienstag den 10. Februar,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wird die in No. 1, 2 und 3 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des Bernhard Nagel in Bargau zum letztenmal verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.  
Den 4. Februar 1852.  
Gemeinderath.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

### Bekanntmachung.

Da Gottlieb Bohn Bauer von Mönchhof schon am 25. Mai 1844 auf die Selbst-Verwaltung seines Vermögens Verzicht geleistet hat, und daher ihm in der Person des jung Joh. Georg Wohlfarth, Bauer in Mönchhof, ein Curator bestellt worden ist, ohne dessen

Vorwissen und Zustimmung dem 2c. Bohn weder etwas angeborgt werden darf, noch mit ihm ein Rechts-Geschäft gültig abgeschlossen werden kann, so wird dies hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Den 3. Februar 1852.  
Schultheissenamt.

Hangendeinbach,  
Stab Großdeinbach,  
Oberamts Welzheim.

### Wiederholter

### Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Bauern Georg Weber von Hangendeinbach, welche in No. 132 und 142 d. Bl. v. J. näher beschrieben wurde, kommt am  
Donnerstag den 12. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wiederholt im Exekutionswege auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich letztmals zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich unbekannte Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Großdeinbach,  
den 31. Januar 1852.  
Schultheissenamt.  
Kolb.

Hasselbach,

Stab Großdeinbach,  
Oberamts Welzheim.

### Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem  
Christian  
Salfer  
in Hasel-  
bach-Söldhaus

Donnerstag den 12. Februar d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem Rathszimmer dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
1 zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung und Scheuer,  
27 Rthn. Hofraum,  
1 1/2 Mrgn. 36,4 Rthn. Ländel und  
3 1/2 Mrgn. 11 Rthn. Wiesen,  
wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Großdeinbach,  
den 31. Januar 1852.  
Schultheissenamt.  
Kolb.

## Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Bürger-Verein.

An die frühere Ball-Anzeige wird hiemit nochmals mit dem Bemerkten erinnert, daß Billete für Masken und Fremde bei dem Unterzeichneten bis den 9. d. Montag Abend 5 Uhr in Empfang genommen werden können.

Der Vorstand:  
Joh. Buhl.

G m ü n d.

Ich habe eine neue Sendung von Herren- und Damen-Unterbekleider, sowie auch Herren- und Damen-Handschuhe, Flor, Tricot, Doppeltricot und Crep erhalten, und empfehle solche zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billiger Preise.

J. N. Huber.

G m ü n d.

Es sucht an der Straße bei der Kunstmühle ein bis zwei Krautbeete zu pachten

Seifensieder Becker.

G m ü n d.

### Logis zu vermietten.

Unterzeichneter hat ein Logis im mittlern Stock für einen oder zwei ledige Herrn oder eine stille Familie bis Georgi zu vermietten.  
Ferdinand Oberst.

G m ü n d.

### Logis zu vermietten.

Mein dritter Stock ist zu vermietten.

Jos. Rudolph,  
bei der Rose.

G m ü n d.

### Verlorenes.

Vorgestern, Morgens zwischen 7 1/2 und 8 Uhr, ist eine goldene **Vorsteknadel**, schneckenförmig, in der Stadt verloren gegangen, welche der redliche Finder abgeben wolle gegen gute Belohnung bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Ein solider Mann, welcher gewandt im Schreibereisache wäre, könnte Beschäftigung finden. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Mann, welcher eine hübsche Hand führt, sucht Beschäftigung. Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Wer irgend eine rechtmäßige Forderung an den Unterzeichneten zu machen hat, der wolle dieselbe innerhalb **drei Tagen** abgeben, da nach Ablauf dieser Frist keine mehr berücksichtigt wird.

Den 7. Februar 1852.

Zimmermann Schütz.

Jggingen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern und will deswegen seinen besitzenden

**Wagner-Handwerkzeug**, der durch alle Rubriken in ganz gutem Zustand vorhanden ist, wozu unter auch eine fast neue **Drehbank** begriffen; ferner:

80 Stück bürre buchene und eichene Felgen, wie auch ein großes Quantum, theils aus gehauenes, theils unausgehauenes Wagnerholz, 2 eichene Sägböcke und 8 Stück eichene Bretter,

Freitag den 13. Februar, Vormittags, entweder stückweise oder im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Wenn Jemand das Ganze kaufen wollte, und weil durch meine Auswanderung meine Wagnererei eingeht, so wäre einem Wagner, wenn einer sich hier niederlassen wollte, die Gelegenheit verschafft, in meiner besessenen Werkstätte fortarbeiten zu können. Um so mehr wäre dieses zu wünschen, da die hiesige Gegend, und besonders der hiesige Bauernort als einer der besten Orte für einen Wagner gilt, und ich eine sehr bedeutende Kundenschaft besessen habe.

Den 4. Februar 1852.

Matthäus Kopp.

Deggingen.

Dem böswilligen Gerüchte, als hätte mein Botenwesen aus Veranlassung meiner Krankheit aufgehört, zu begegnen, mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mein Fuhrwerk nach wie vor **jeden Dienstag im Ritter zu Gmünd ankommt**, und von da je Mittwoch Mittag über Süssen nach Wiesensteig fährt, und alle dazwischenliegende Orte berührt. Auch können durch mich **Diezenbacher** und **Ueberlinger-Sauerwasser** bezogen werden.

Unter Zusicherung pünktlichster Besorgung der mir anvertrauten Güter, empfiehlt sich ergebenst  
Konrad Schweizer.

## Für Auswanderer nach Amerika.

Nach **New-York, New-Orleans & Baltimore**, sowie nach allen andern Orten Amerikas, jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit durch Dampf- und Segelschiffe.

G m ü n d, den 7. Februar 1852.

Näheres bei dem Agenten **Karl Jäger**, Apotheker am Markt.

Agentur der längst allgemein bekannten, concessionirten und mit 10,000 fl. Kautions gesicherten Beförderungs-Anstalt des  
rej. Notars **C. Stählen** in Heilbrunn a. N.





## Für Auswanderer nach Amerika. Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,

vertreten durch die **Special-Agentur** der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,  
für **Württemberg** durch die **General-Agentur** von **Johannes Rominger** in Stuttgart,  
welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

19. Februar	Postschiff	„St. Denis,“	Kapitän	Follansbec,	von 1000 Tonnen,
27. „	„	„Helvetia,“	„	Marsch,	„ 1200 „
4. März	„	„New-York,“	„	Thompson,	„ 1000 „
11. „	„	„Isaac Bell,“	„	Johnston,	„ 1500 „
19. „	„	„St. Nikolaus,“	„	Bragdon,	„ 1000 „
27. „	„	„Gallia,“	„	Richardson,	„ 1800 „

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft  
der Bezirks-Agent in Gmünd:  
**Carl Häußler**, für seine Mutter.

### H i e s i g e s.

#### Stadtraths-Sizung vom 6. Februar 1852.

Dem Stadtrath wurden zwei Eingaben des Comites für die feitherige Kleinkinderschule, sowie der Cäcilie Seyffert, welche gleichfalls eine solche Anstalt errichten will, mit der Bitte um Unterstützung eines so wohlthätigen Unternehmens übergeben. Der Stadtrath, welcher das Zweckmäßige einer derartigen Anstalt nicht verkennet, hält jedoch mit dem Bürgerausschuß eine Kleinkinderschule für genügend, weshalb er sich in dem Beschlusse vereinigt, der Cäcilie Seyffert für die von ihr zu gründende Kleinkinderschule das Lokal in der Schmalzgrube um einen jährlichen Miethzins von 40 fl. zu überlassen und derselben eine Unterstützung von 3 Klafter tannen Holz zukommen zu lassen, wogegen sie gehalten sein solle, auch arme Kinder unentgeltlich anzunehmen.

Für Inserationen der städtischen Beamtungen wurden im verfloffenen Jahre 75 fl. verwilligt, wovon 50 fl. dem Amtsblatt und 25 fl. dem Märzspiegel überlassen waren. Dieses Vertrags-Verhältnis hat sich jedoch mit dem Oktober vorigen Jahres aufgehoben, weshalb es sich darum handelte, ob dasselbe auch in diesem Jahr wieder auf die gleiche Weise fortbauern sollte.

Im Hinblick jedoch auf die Tendenzen des Märzspiegels, sowie insbesondere auf seine maasslosen Angriffe gegen die katholische Kirche, wurde vom Stadtrath mit 10 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Märzspiegel die amtlichen Bekanntmachungen der städtischen Beamtungen fernherin zu entziehen und solche nur dem Amts- und Intelligenz-Blatte einzuverleiben, welchem hiefür das feitherige Aversum von 75 fl. ausgesetzt wird.

Im Märzspiegel lesen wir:

G m ü n d, 3. Febr. Auf den Erlaß, betreffend die Volksvereine, war heute Vormittag der Stadtschultheiß in Begleitung des Rathschreibers bei dem Vorstände des Volksvereins Wuhl in seiner Behausung, wo ihm die Verordnung eröffnet wurde und zugleich Nachfrage nach Papieren des Vereins geschah. Da nun der Verein nie ein schreibender war, so konnte man natürlich weiter nichts erheben.

Wir können uns unmöglich so allerunschuldigst anpopeln lassen, und verbitten uns vom Märzspiegel noch fürderhin öffentlich als Einwohner des himmlischen Reichs traktirt zu werden. Demnach hatte der Verein für seine Zwecke nie korrespondirt? Er stand ganz allein und isolirt wie eine Insel im weiten Ocean? Auch kein Bruchstück derartigen Correspondenzen liegt etwa höhern Orts vor? Wie gemüthlich! Oder stand er bei seinen Gönnern und Herrn nur etwa in Vormundschaft? Noch gemüthlicher!

Sonderbar, daß die Deutsche Kronik den Märzspiegel ohne alle Begleitung abdruckt! Wenn wir nicht gerade sagen wollen: Quandoque dormitat... so möchten wir dennoch geziemendst bitten, auch bei ruhigen Zeiten gegen Nebel und Staub zuweisen die Augen auszureiben.

### Gegen gewisse politische Moralisten, welche Mücken seihen und Kameele verschlingen.

(Aus der Deutschen Kronik.)

Von Dr. H. Elsner.

Stuttgart, 1. Febr. Louis Napoleon hat sich durch die Erleichterung eines Geldsacks, welcher Frankreich 18 Jahre lang niederdrückte und das Beispiel der Bereicherung auf Kosten ganzer Nationen den kleineren Spekulantem von Oben herab gab, um die Menschheit ein großes Verdienst erworben. Louis Napoleon hat zum Schmerz aller Plusmacher, welche ernten, wo sie nicht gesäet haben, den größten und perfidesten derselben nicht etwa ruiniert, sondern nur ein wenig leichter gemacht, nämlich das Haus Orleans, diese Schwarzger-Pflanze, welche stets an dem öffentlichen Elend und Unglück Frankreichs sich vollsaugte, welche gegen das legitime Königthum, wie gegen das Volk stets gleich treulos, gleich räuberisch zu Werke ging. Oder war es nicht jener Regent Orleans im Anfang des vorigen Jahrhunderts, der grundcorrupte, unmoralische, abscheuliche Bösewicht, welcher mit seinen wüsten Drgien Frankreich in einen Bankerott verwickelte, indem er unter betrüglichen Promessen auf nicht existirende Kolonien selbst dem Vermögen sein baares Geld abzwackte? Schon wegen dieses Orleans wäre das sich so nennende Geschlecht all sein Blut dem französischen Volke schuldig, um wenigstens Scheidemünze daraus zu schlagen. Das gestohlene Privatgut dieses sittenlosen Verschwenders erbte jener tolle Wüßling, welcher sich aus Feigheit und Angst für seine Millionen in der ersten Revolution Egalité nannte, und aus niedrigem Ehrgeiz, um die Stelle des legitimen Königs vielleicht zu erschleichen, für dessen Verurtheilung und Hinrichtung stimmte. Das Vermögen dieses Elenden wurde nachher vom Convent eingezogen und zwar mit vollem Recht, denn er war Hochverräther an der Republik, an der Monarchie, an Gott, wie an der Menschheit. Aber vergessend die Sünden der Väter gab die unglückliche Familie der Bourbonen dieser Schlingpflanze Orleans im Jahr 1815 und 1820 ein unermessliches Vermögen zurück, welches, dem Herzblut der französischen Nation abgezapft durch einen Billéle, abermals dazu diente, um 10 Jahre später den Sturz der legitimen Regentenfamilie, ich will nicht sagen vorzubereiten und zu vollenden, aber doch vorzubereiten, weil die Geldprozen ein Geldkönigthum für das ihnen convenabelste hielten. Wie dieser Börsen-König, den man den Juli-König schimpfte, sein Geld untrieb, weiß Jeder-mann, und daß die sittliche Corruption unter ihm eine, selbst für das Sodom von Paris, unerträgliche Höhe erreichte, lehren die Oppositionsbewegungen der Rechlichkeit, welche, verhöhnt und verschmäht, mit der traurigen Februarrevolution endeten.

Louis Philipp hatte die Krone, welche er am 9. August 1830 acceptirte, als ein Saugrohr betrachtet, welches nicht nur die Säfte der Nation, sondern auch die seines Besitzers ausmelken könnte, und deshalb wenigstens sein Privatgeld bei Seite gethan, indem er letzteres pro forma verschenkte, aber die Renten doch selbst bezog, während es gesetzlich an den Staat hätte fallen sollen. Bestochene Feiglinge und schwache Köpfe sanctionirten nachher solche offenbare Prävarikation. Soll aber dieser furchtbare Mammon, an dem das Blut eines guten Königs und der saure Schweiß einer Nation klebt, ewig als drohendes Gespenst über dem Haupt einer Staatsordnung hängen, deren Handhaber ernstlich entschlossen ist, eine dauernde Regierung auf sittlich-politischen Grundlagen mit



festen Jügeln wieder einzuführen? Soll ein Mann, der seiner Nation zum Retter aus der Anarchie berufen ist, dem Verrath, der Korruption, kurz dem Orleansismus Thür und Thor öffnen lassen, da bekanntlich einem mit Gold beladenen Esel keine Mauer zu hoch ist? Soll er dem Staate noch länger vorenthalten, was ihm von einer so verbrecherischen Familie schon längst gehörte, und wäre es nur zur Sühne alter Sünden? Nein! Louis Napoleon hat eben so klug gehandelt als gerecht, indem er den Einzug eines Theils der Orleans'schen Güter ostroyirte, und großmüthig noch obendrein, weil er den an seinem Adoptiv-Vater und Oheim begangenen offenbaren Raub, dessen Folgen auch ihn trafen, nicht zurückforderte, sondern dem Ganzen dieses große Opfer brachte.

Doch nicht nur die strafende Gerechtigkeit, die Nemesis mit sicherem, wenn auch langsamem Fuß erkenne ich in dieser Maßregel, sondern auch eine tiefe Raison muthiger Staatsklugheit.

Wer sind in Frankreich und aller Orten die wahren Feinde einer gerechten Staatseinrichtung, einer kräftigen Regierung, einer Erziehung des Volks zu moralischem Gehorsam, zu Achtung gegen die Obrigkeit? Niemand Anders, als die Börsenspekulanten, die Intriguenmacher, die charakterlosen Ueberläufer von einer Partei zur andern je nach ihren Vortheilen, die Advokaten für alle Sachen, die Transaktions-Menschen, die 7mal Meineidigen, die Umständehäcker. Und wer sind diese in Frankreich? Die Geschöpfe der Orleans'schen Dynastie, die politischen Schwärzer, die Geldmäkler, die „Burggrafen,“ die Capacitäten-Kapacitäten, die Unvermeidlichen, die Beterlings auf allen Suppen, die staatsmännischen Deputirten, welche das Ministerium und das Parlament zur Zwickmühle für sich machten, und wenn sich das eine für sie momentan geschlossen hatte, mit dem anderen operirten.

Könnte Louis Napoleon, der Mann der Organisation, der Konsequenz, der moralischen Ueberzeugung, er, das auserwählte Rüstzeug, um den Ernst und die Würde der Regierung wieder imposant herzustellen, könnte er diese verderbte Rage von Staats-Männern, welche wegen ihrer Leichtgläubigkeit schaumartig unter allen Gährungen wieder oben schwammen und polyphenarmig die Interessen der Nation immer wieder umränkelten, könnte er, der Restaurator, dieses erbärmliche, aber falsche und verschlagene Zwerg- und Juden-Geschlecht beibehalten? Dieses Geschlecht aber war die Schule Orleans; um es auszurotten, mußte er es nicht nur aus dem Neste jagen, sondern auch das Nest für Frankreich wenigstens zerstören.

Darum hat er dreimal brav gehandelt, und zehnmal geschickt, als er das ungerechte Gut, wenigstens theilweise dem ungerecht Beraubten wiedergab, und die staatsmännische generatio acquivoca, welche sich auf diesem goldenen Misthaufen vollfrass, durch Zerstreuung desselben wegjagte, „denn wo ein Nas ist, sammeln sich die Raben.“

Nun will ich auch noch fragen: wer tadelt ihn? wer macht ihm ein Verbrechen aus seinem Beschluß? — Das sind zuerst unsere rothen, sozialistischen Guttedel, dieselben gewissenhaften Seelen, welche anno 1848 und 1849 mittelst Drohungen und willkürlicher Dekrete den Abel, den Staat, die Kirchen und die Stiftungen, nicht minder als viele Privatleute geplündert und sich selbst alle Vortheile, alle guten Plätze mit Verdrängung Würdiger angemast haben. Diese Menschen und ihre Organe schreien jetzt Zetter, weil ein Mann der sich ihren anarchischen Gelüsten nicht günstig zeigte, dem Volke gibt, was des Volkes ist! Ha, wenn irgendwo sich die ganze Inkonsequenz, die ganze Christlosigkeit der rothen Partei und Presse enthüllt, so ist es in vorliegender Frage. Diese Räuber toben, daß ein ehrlicher Mann seinem Volk einen Theil des von listiger Hand geraubten Gutes wieder vindicirt!

Auch die Prozen, die Halben, die Kopfhänger, die liberal sein Wollenden, die den Schein Vermeidenden, die Zweizüngigen, die Aufmacher, die impotenten Bureaukraten, und all das Scheinheilige Paß, „welches sich vergißet um ein Unterbett u. dgl.“, lamentiren über einen gewaltigen Akt der höheren Justiz, weil sie es mit vornehmen und reichen Usurpatoren und deren Helfershelfern nicht ganz verderben mögen.

Endlich grümt auch manchen Aristokraten und Absolutisten Englands und Deutschlands dieser harte Bissen im Bauche. Warum? — Darum, weil Louis Napoleon nicht von Gottes Gnaden ist. Die Vorfahren dieser deutschen, besonders preussischen Aristokraten und Absolutisten haben übervorthelt das deutsche und habsburgische Reich, geplündert die deutschen Bisthümer, und preisgegeben um Sündenlohn für sich die großen Interessen des Vaterlandes; und jetzt, wenn Einer kommt, der die großen Interessen seines Vater-

landes mit den einschlagenden Mitteln sichern und retten will, jetzt stimmen auch sie in den Chorus der Verdammten ein, leider zum Beweis, daß sie Alles vergessen und nichts gelernt haben!

## Württemberg.

Stuttgart. Herkömmlich, schreibt die „Stuttgarter Schnellpost“, halten jedes Jahr die Unteroffiziere eines jeden Regiments der hiesigen Garnison einen Ball. Die Unteroffiziere des sechsten Regiments sollen, wie man aus sicherer Quelle erfährt, einstimmig zusammengetreten sein und erklärt haben, keinen Ball halten zu wollen, sondern Jeder unterzeichnete sich, zum Besten der Armen auf dem Lande 36 fr. herzugeben. Gewiß eine schönere Handlung kann nicht begangen werden und das Beispiel dieser Ehrenmänner wird unter ihren Kollegen gewiß Nachahmung erwecken. (Dürfte auch von Civilisten nachgeahmt werden.)

Stuttgart, 3. Febr. (W. G.) Nachdem nunmehr in der ehemaligen Legionkaserne durch die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel die nöthigen Einleitungen getroffen sind, die aus London angelangten Muster durch Gewinnung des erforderlichen Raums aufstellen zu können, wird dieß wohl im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Sobald es geschehen und die Ausstellung dem Publikum zugänglich ist, werden wir nicht ermangeln, Anzeige davon zu machen. Seitens der K. Staatsregierung geschieht, was in ihren Kräften liegt, den Fortschritt der Gewerbe zu fördern.

Stuttgart. Die Einnahmen vom Betrieb der württ. Eisenbahn haben im Monat Dezember v. J. 116,385 fl. 58 fr. betragen.

Ludwigsburg, 5. Febr. Nachmittags 4 1/2 Uhr. (Prozeß Becher und Genossen.) So eben wird folgender Spruch des Hofes verkündigt. Es sind verurtheilt zu Kreisgefängnißstrafe (theilweise auf der Festung zu erstehen): Hausmann 30 Monate Kreisgefängniß. — Freiesleben 8 Mon. Kreisgef. Straß 12 Mon. Arbeitshaus. — Köstler 8 Mon. Kreisgef. Hertel 6 Mon. Arbeitshaus. — Dr. Mayer 15 Mon. Kreisgef. Schweichardt 18 M. — Wucherer 21 M. — Wiedersheim freigesprochen. — Wagner 6 M. Kreisgefängniß. — Eisenhanns 8 M. — Schömperle 10 M. — Kaufmann Gaiser 8 M. — Haisch 8 M. — Haug 12 M. Kreisgef. Bäcker Gaiser 6 M. — Wischer 15 M. — Enßlin 8 M. — Lezer 8 M. — Rudy 7 M. — Loß 7 M. — Esslin 7 M.

Die Freigesprochenen sind: Becher, Griesinger, Schnizer, Bauernfried, Franz, Maier aus Neckarfulm, Bezler, Klumpp, Knittel, Sträßle, v. Herkül, Winterle, Mühlhäuser, Karl und Wilfried Böhringer, J. und G. Hais, Leuthe, Bothner, Leistner, Pfäfflin, Schweikert, Strigl, Sauter, Nestle, Geißler.

Ein Stuttgarter Korrespondent der Karlsruher Ztg. reißt seinem Berichte über die Ludwigsburger Wahrsprüche folgende Bemerkungen an: „Wer deshalb eine Freisprechung Aller wünscht, damit das Geschwornen-Institut bei politischen Prozessen um so gewisser aufgehoben werde, der möge sich beruhigen, denn dieses wird wohl bei uns dennoch sein Ende erreicht haben. Das Maß ist jetzt schon übertoll, so daß die Regierung nicht zögern wird, auf die gemachten Erfahrungen hin ein Gesetz vorzulegen und durchzuführen nach welchem für die Zukunft politische Prozesse außerhalb des Ressorts der Geschwornenen fallen. Das öffentliche Bewußtsein, das Rechtsgefühl ist durch die Freisprechungen so empfindlich verletzt, daß eine Sühne der sittlichen Entrüstung darüber eine absolute Nothwendigkeit geworden ist. Wenn dieß geschieht, und zwar so bald als möglich, so wird man sich unter der jetzigen Konstellation wenig darum kümmern, ob die Zuchthäuser einige Genossen mehr oder weniger zählen.“

## Fruchtpreise.

Schorndorf, den 3. Februar 1852.

1 Scheffel Korn	17 fl. 12 fr.
1 — Winter-Waizen	18 fl. 40 fr.
1 — Haber	4 fl. 40 fr.
1 — Gerste	12 fl. — fr.

Brod- und Fleischare.

8 Pfund Kernbrod zu	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzermaß auf	6 Loth.